

Meldebogen der Gemeinde Grävenwiesbach für Brennholzbestellung 2026/2027

Name:
Straße/PLZ/Ort:
Telefon / Mobil / E-Mail:

Bitte bis 30.09. eines jeden Jahres entweder per E-Mail: bauamt@graevenwiesbach.de oder per **Fax: (0 60 86) 9611-51** bei der Gemeinde Grävenwiesbach einreichen. Die Abgabemenge für Privatpersonen ist auf **20 fm/Jahr/Person** begrenzt. Sobald die Preise festliegen, wie auch Ihre Bestellung zuteilungsreif ist, erhalten Sie Bescheid. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Zuteilung der Bestellung an Ihrem Wohnort oder die bestellte Menge. Seit dem 01.01.2022 ist die Gemeinde beim Holzverkauf mehrwertsteuerpflichtig, weshalb die Preise ab sofort die derzeit aktuelle MwSt. enthalten. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine bestimmte Holzqualität.

Verbindliche Bestellung

		Raummaß	Menge
Langholz, gerückt frei Weg	Buche	Fm	
	Eiche (Ahorn, Esche)	Fm	
	Weichlaub (Birke, Erle, Linde, Pappel, Weide)	Fm	
	Fichte	Fm	
Schlagabraum (Kronenholz)	Buche	Rm	
	Eiche (Ahorn, Esche)	Rm	
	Weichlaub (Birke, Erle, Linde, Pappel, Weide)	Rm	
	Fichte	Rm	
Weihnachtsbäume	Edeltanne aus Weihnachtsbaumgatter bis 1,50 m Höhe: Je weiterer Meter:	Höhe in Meter	
	Fichte zum Selbstschlagen Je angefangener Meter:	Höhe in Meter	

Voraussetzungen und Sicherheitshinweise:

- Lehrgangsnachweis über das Führen von Motorsägen vorlegen und beim Aufarbeiten vorhalten,
- Schutzausrüstung tragen (Helm, Gehör- und Gesichtsschutz, Handschuhe, Sicherheitsschuhen sowie Schnittschutzhose)
- Keine Alleinarbeit, kein Alkoholkonsum vor und während der Arbeit, Mitführen von Erste-Hilfe-Material
- Einsatz von Seilwinden nur mit gültigem Lehrgangsnachweis, gekennzeichnete Rückewege benutzen,
- Nur zugewiesene Polter, Bäume und Kronen aufarbeiten
- Kein Aufarbeiten von stehendem Holz oder Windwurf
- Nur biologisch abbaubare Kettenöle und Hydraulikflüssigkeiten verwenden. Den Nachweis über die Verwendung ist jederzeit mit der Maschine mitzuführen.
- **Aufarbeiten und Abfahren von Schlagabraum ist nur vom 01.10. – 01.05. erlaubt.**
- **Alle Arbeiten dürfen nur in der Zeit von Montag – Samstag 07:00 – 18:00 Uhr erfolgen.**

Die Holzabfuhr erfolgt mit folgenden Fahrzeugen:

<u>Fahrzeugart</u>	<u>Kennzeichen</u>
1:	2:

Datenschutz:

Die Verarbeitung der o.a. Daten erfolgt ausschließlich zum Zweck der Bearbeitung der Brennholzbestellung und der damit verbunden Korrespondenzen mit der Försterin und der Gemeindekasse.

Die Sicherheits- sowie die Datenschutzhinweise werden zur Kenntnis genommen und beachtet. Die Einwilligung in die Verarbeitung der Daten kann jederzeit schriftlich auf der Gemeinde widerrufen werden.

Datum

Unterschrift